Annus Christi 1511.

her Erkänntnus, nicht zur gefänglichen Hafft nehmen, daher ließ sich der Obrist-Hauptmann, die Rädlsführer desto sicherer zu machen, nach angedeuter Ablesung, vernehmen; Diese Aussagen dieneten nunmehro wenig zum Handel; weil alles so vor dem Bescheid verloffen, durch denselben aufgehoben, und in Vergessen gestellt sey. Prandstetter ward hierauf um so viel mehr, in seinem Vorsatz freudig, und aus besondern tragenden Haß wider den Burgermeister Kölnpeck dermassen verwegen, daß er, als eben an diesem Tag über einen seiner Consorten Sigmund Bayr, Schleiffer, geklagt wurde, als ob er sich in einer Absendung an den Obrist-Hauptmann, ein mehrers unterstanden, als er von der Gemeine in Befehl gehabt, Prandstetter offentlich aufgeschrien, er möchte wohl leiden, daß zu Erfindung des rechten Grunds man ihm selbst und den Burgermeister an ein Seil würffe; Welch närrisch und verwegen Red die umstehenden Herrn Commissarii mit Entsetzen angehöret.

Am folgenden Tag, als Rath und Gemeine abermahl in dem Schloß erschienen, eröffnet der Obrist-Hauptmann das Urtl mündlich, dahin lautend; „daß Ulrich Prandtstetter und seine Anhänger der fürgenommenen Aufruhr „und eingebrachten Klage weder Fug, Recht noch Glimpffi gehabt; Sondern „hatten hieran dem Rath groß Unrecht gethan.„

Diß war ein unverhofft, und harter Sentenz auf dem einen Theil; aber noch um so viel schärffer, weilen alsbald darauf die Execution erfolgte: Dann alle diejenigen aus den vorgemeldten 35. Personen, so damahln anwesend, wurden gefänglich angenommen; Der mehreste Theil aus ihnen um Geld gestrafft; Der Prandtstetter aber, samt Hannsen Haidinger, Klingenschmidt, Sigmund Bayer, Schleiffer, Andre Katzinger, Tischler, Hannß Müllner, Kürschner, Merthen Pauckinger Beutler; Wolffgang Spitzer Allschmidt, Vicentz Rosendorn, Riemer, Michael Ecker, Haffner, und Eraßmus Heidenreich Messerer; wurden in die Eisen geschlagen, auf Wagen gesetzt und ohn Verzug gen Lintz, und von dannen gen Wien, ins Gefängnis geführet: Hannß Scheubl, welchem bey Zeiten der Hund vorm Licht umgangen, hat sich besser als der Prandtstetter in den Handel zu schicken gewust; Vor der letzten Verhör eine Kranckheit simulirt, und als er vernommen, wie man mit seinen Gespanen procediret, sich in das Prediger-Closter allhie versteckt; Von dannen er in Münchs-Kleidern sich gen Budtweiß gemacht, und also des Seegens, den er mit dem Prandtstetter wurde gemein gehabt haben, nicht erwartet. Dergleichen thät auch Geörg Gramatschmidt, der sich auch zeitlich mit der Flucht in geheim salvirte.

Des andern Tags, nach fürgenommener gefänglicher Wegführung wurde ein Brief mit der Unterschrifft, Justus es Domine, & recta Justitia tua, ins Rath-Hauß geworffen; Und absonderlich einer an des Grienthallers Haus angeschlagen, darin ward ein Ersam. Rath vermahnet, daß zu ihrer und des gemeinen Wesens Ruhe nicht genug sey; Daß Ulrich Prandtstetter, samt etlich seiner Anhänger, als räudige Schaafe, aus der Stadt geschafft; Sondern es solle auch gleichermassen, mit dem Gsellen, in der Pfarr, Meister Beuchard Eckharts, der Lansidl genannt, und mit dem Lateinischen Schulmeister, verfahren werden; Dann diese eben so wohl des Prandtstetter Gehülffen, Rathgeber, Zutitler, Anhetzer, und Schrifftsteller gewesen, und noch mit ihm in heimlichen Verständnis begriffen seyn. In diesem 1511. Jahr hat Hannß Lueger, Burger zu Steyer, auf seine Kosten, die Capelle beym Sondersiechen oder Bruder-Hauß in Steyerdorff mit Verwilligung Abt Ulrichs, zu Garsten, erbaut, zu Ehren St. Antonii. Man siehet darinnen beym Altar, neben dem Lugerischen auch das Prandtstetter- und Kölnpeckische Wappen gemahlet: An gedachten von Holtzwerck künstlich ausgeschnitzten Altar, findet man das Kirchbaumische Wappen. (Es mag vielleicht von demselben Geschlecht aufgerichtet worden seyn.) Zu was Zeit aber, gedachtes Bruder-Hauß Anfangs gestifft und erbauet worden, hab ich keine Nachricht funden; nur allein, daß Kayser Maximilianus I. in dem Frey-Brief datirt 1512. über die Güter, so gedachter Lueger

dahin